



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Sylvia Eisenberg (CDU)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur

### **Konrektorinnenstelle an der Claus-Rixen-Schule in Altenholz**

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass im Juni 1999 eine Konrektorenstellen (A 13) an der Claus-Rixen-Schule ausgeschrieben wurde?  
Wenn ja, wann wurde diese Stelle besetzt?  
Wenn nein, wie wurden die Aufgaben der stellvertretenden Konrektorin/des stellvertretenden Konrektors wahrgenommen?

Die o.a. Stelle war im Nachrichtenblatt 6/1999 vom 26. Mai 1999 ausgeschrieben. Nach dem abgeschlossenen Auswahlverfahren begann die Erprobungszeit gemäß § 20 Absatz 3 Nr. 4 des Landesbeamtengesetzes am 01.12.1999.

2. Ist es richtig, dass diese Stelle nicht an der Schule verblieben ist, sondern während des Ausschreibungs- und Besetzungsverfahrens an eine andere Schule übertragen wurde?

Wenn ja, warum ist dies geschehen?

Nein.

3. Ist es richtig, dass die Aufgaben einer Konrektorin/eines Konrektors auf eine Lehrkraft mit einer A 12 dotierten Stelle übertragen wurden?

Wenn ja, seit wann ist dies der Fall und wie sehen die Perspektiven aus?

Während der Erprobungszeit vom 01.12.1999 bis 30.11.2000 hat die Stelleninhaberin Bezüge nach A 12 erhalten. Diese Besoldung wird auch nach Ende der Erprobungszeit bis zur Beförderung gezahlt (vgl. auch Antwort zu Frage 4).

4. Ist die Besetzung einer mit A 13 dotierten Konrektorenstellen an der Claus-Rixen-Schule nach wie vor vorgesehen?

Wenn ja, wann ist mit der endgültigen Besetzung zu rechnen?

Die Stelle ist bereits besetzt. Lediglich die Beförderung der Stelleninhaberin ist bislang noch nicht erfolgt.

Es ist gängige Verwaltungspraxis, dass Beförderungen bei stellvertretenden Schulleiterinnen und stellvertretenden Schulleitern zu bestimmten Beförderungsterminen nach Ablauf der Erprobungs- oder Mindestwartezeiten erfolgen. Dieser Termin kann derzeit noch nicht verbindlich genannt werden, da zu Beginn des Haushaltsjahres eine Prognose für den Bedarf des ganzen Jahres noch nicht möglich ist.